

# Beitragsordnung (gültig ab 01.01.2026)

## BEITRAGSORDNUNG 10.07.2025

1. Gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung des TC Ladenburg e.V. ist jedes Mitglied zur Zahlung eines Jahresbeitrages verpflichtet. Die Jahresbeiträge sind am 01. März eines Geschäftsjahres fällig. Die Beiträge werden grundsätzlich im Lastschriftverfahren/ Bankeinzug erhoben.

2. Jahresbeiträge:	in EUR
2.1 Einzelmitglied aktiv	195,00
2.2 Einzelmitglied passiv **)	50,00
2.3 Ehepaare / Lebensgemeinschaften aktiv	350,00
2.4 Ehepaare / Lebensgemeinschaften aktiv/ passiv	230,00
2.5 Ehepaare / Lebensgemeinschaften passiv	80,00
2.6 Aktive Einzelmitglieder / Ehepaare / Lebensgemeinschaften mit Kindern: pro Kind bis Ausbildungsende zusätzlich	25,00
2.7 maximaler Familienbeitrag	400,00
2.8 Jugendliche ab 19 Jahre bis Ausbildungsende (maximal 27 Jahre)*)	120,00
2.9 Jugendliche ab 13 bis einschließlich 18 Jahre *)	100,00
2.10 Kinder ab 7 bis einschließlich 12 Jahre *)	80,00
2.11 Kinder bis 6 Jahre *)	30,00
2.12 Zweitmitgliedschaft (nur Beitragsarten 2.1 und 2.3) **)	jeweils halber Betrag
2.13 Schnuppermitgliedschaft im 1. Jahr (einmalig):	jeweils halber Betrag

2.14 Für die Ziffern 2.8 bis 2.12 ist jährlich vor dem Beitragseinzug ein entsprechender Nachweis eigenverantwortlich und rechtzeitig vorzulegen, ansonsten wird der volle Beitrag eines aktiven Einzelmitglieds eingezogen.

2.15 Beitragsreduktion bei unterjährigem Eintritt, bzw. Schnupperstart: ab 01. Juli 30%, ab 01. August 50%, ab 01. September 70%.

2.16 zu leistende Clubdienste bzw. die Abgeltung bei teilweise oder vollständiger Nichtleistung sind in der Clubdienstordnung geregelt.

### Anmerkungen:

\*) Es gilt das Alter, das im laufenden Geschäftsjahr (Kalenderjahr) vollendet wird.

\*\*\*) Zweitmitgliedschaften sind zu folgenden Konditionen möglich:

- Voll-Mitgliedschaft in einem anderen Tennisverein, die jährlich beim TCL nachgewiesen werden muss, siehe 2.14
- Keine Teilnahmemöglichkeit an Mannschafts-/Verbandsspielen Tennis (außer Spielgemeinschaften beide Vereine)
- Stimmberechtigung in Mitgliederversammlung

## **Beitragsordnung (gültig ab 01.01.2026)**

3. Umwandlung einer aktiven Mitgliedschaft in eine passive Mitgliedschaft kann nur schriftlich bis zum 31. März eines Jahres beim Vorstand beantragt werden.

Freiwillige Wehrdienst- bzw. Freiwilligendienstleistende werden auf Antrag für diese Dauer von der Beitragszahlung befreit.

4. Mitglieder, die einem Lastschriftverfahren/ Bankeinzug nicht zustimmen, werden mit einer Verwaltungsgebühr von 10,00 EUR jährlich zusätzlich belastet.

### **§ 2 Spenden**

Spenden können direkt an den TC Ladenburg e.V. – Bankverbindungen: Sparkasse

Rhein Neckar Nord: IBAN: DE 72 6705 0505 0066 0002 22

BIC: MANSDE66XXX

Volksbank Kurpfalz H + G Bank eG: IBAN: DE 57 6729 0100 0050 1711 08

BIC: GENODE61HD3

überwiesen werden.

### **§3 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitragsordnung vom 01.04.2015 außer Kraft.

Ladenburg, 10.07.2025, Beschluss der Mitgliederversammlung